

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek St. Wendel vom 19.05.2020

Aufgrund der §§ 5 und 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Februar 2020 (Amtsblatt I S. 208) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 2020 (Amtsblatt I S. 208), hat der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel in seiner Sitzung am 19. Mai.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Bibliothek werden Benutzungsgebühren erhoben. Darüber hinaus sind auch tatsächlich entstandene Kosten zu erstatten.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist der jeweilige Benutzer der Stadt- und Kreisbibliothek verpflichtet

(2) Bei minderjährigen Nutzern sind neben diesen auch die gesetzlichen Vertreter Gebührensschuldner.

(3) Schulden gleichzeitig mehrere eine Gebühr, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe der Gebühr

(1) Jahresnutzungsgebühren

Stichtag der Gebührenerhebung ist der Tag der Anmeldung bzw. der erstmaligen aktiven Benutzung der Bibliothek nach Ablauf des Gültigkeitsdatums des Ausweises.

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres	0,00 €
- Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	0,00 €
- Erwachsene	15,00 €
- Erwachsene Kurzzeitnutzung (2 Monate)	2,00 €
- Partnerausweis	20,00 €
- Bib-Card Saar	20,00 €

(2) Mahngebühr (pauschal pro Brief)

- 1. Mahnung	2,00 €
- 2. Mahnung	3,00 €
- 3. Mahnung	5,00 €

zuzüglich der jeweils gültigen Portogebühren

§ 4 Kostenersatz und Auslagererstattung

Kostenersatz (pauschal)

- bei kleineren Schäden an Büchern	1,50 €
- bei Beschädigung oder Verlust von CD/DVD-Hüllen	1,50 €
- bei Beschädigung oder Entfernung von Medienetiketten	1,00 €
- bei Beschädigung oder Verlust von Tonie-Dosen	2,00 €
- Einarbeitungskosten eines wiederbeschafften Mediums	4,00 €
- Einschreiben mit Rechnung	10,00 €
- Einziehen von Medien durch Botengang	20,00 €
- Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	3,00 €
- Adressrecherche (wg. Umzugs etc.)	3,00 €
- Bestellgebühr je Fernleihe	2,50 €

(Die Gebührenerhebung für die Fertigung von Fotokopien erfolgt nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Kreisstadt St. Wendel in der jeweils geltenden Fassung.)

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.